

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2005

Nr. 2005/2461

Soziale Dienste: Integration ausländische Wohnbevölkerung;

- Leitbild

- Wahl der Mitglieder der Fachkommission für die Amtsperiode 2005 - 2009

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2474 vom 11. Dezember 2000 und RRB Nr. 1479 vom 13. August 2002 wurden u.a. das Leitbild Integration beschlossen und eine Fachkommission (Steuerungsgruppe) Integration gewählt.

Im Hinblick auf die neue Amtsperiode 2005-2009 ist das Leitbild Integration ausländische Wohnbevölkerung zu prüfen und das weitere Vorgehen zu bestimmen.

Im Rahmen der Erneuerungswahlen 2005-2009 ist die Fachkommission Integration neu zu wählen und zu konstituieren.

2. Leitbild

Der Regierungsrat hat die Stossrichtungen des Leitbildes in Anlehnung an das "Basler Modell" bereits mit RRB Nr. 2474 vom 11. Dezember 2000 festgelegt und das modifizierte Leitbild im Zusammenhang mit der Stellungnahme zu einem Antrag zur Ausländerintegration im Rahmen der Legislaturplanung dargestellt (RRB Nr. 2005/2219 vom 31. Oktober 2005/KR.Nr. SGB 118/2005 PB 50). Es soll hier modifiziert erneuert werden.

2.1 Auftrag

Kantone und Gemeinden haben den bundesgesetzlichen Auftrag, die Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern. Dies ist eine zwingend notwendige staatspolitische sowie gesellschaftspolitische Aufgabe. Für die Integration der ausländischen Mitbürger und -bürgerinnen gelten dabei die gleichen Grundsätze der neueren individualisierenden und systemischen Sozialarbeit zur Integration von Menschen in die Gesellschaft und deren Beziehungen untereinander.

2.2 Ausgangslage

Im Wissen darum, dass sich auch die Schweiz zunehmend zu einer Gesellschaft mit Menschen aus vielen Nationen entwickelt, ist nicht das isolierende Leben der verschiedenen Ethnien und Kulturen (multikultureller Ansatz) sondern das gemeinsame Zusammenleben (interkultureller Ansatz) zu fördern.

Die in der Schweiz geltenden Grundwerte (nicht nur die Grundrechte) und die rechtsstaatlich-demokratische Rechtsordnung sind jedoch unverhandelbar.

2.3 Strategie – Leitsätze

Leitsatz 1: Immigranten sind differenziert als selbstverantwortliche Menschen wahrnehmen. *"Wir haben Arbeitskräfte gerufen und es kamen Menschen"* (sinngemäss nach Max Frisch). Diese Erkenntnis zeigt plakativ, dass auch zureisende ausländische Staatsangehörige als eigenständige Menschen wahrgenommen werden wollen. Jede Pauschalierung ist abzulehnen. Den Ausländer oder den Schweizer gibt es nicht. Sie alle unterscheiden sich als Individuum gleichermaßen voneinander und untereinander.

Leitsatz 2: Die Ressourcen des Menschen sind schwergewichtig zu nutzen und zu fördern statt ihre Defizite auszugleichen. *"Vorbeugen ist besser als heilen"*. Es geht nicht darum, nachträglich Defizite als Folgen der Nichtintegration teuer auszugleichen oder Fehlleistungen zu reparieren, sondern von Anfang an auf die Ressourcen zu setzen, die in jedem Menschen stecken. Also statt nachträglich Mittel in die Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Polizei, Justiz, Krankheitsfolgen etc. zu stecken, gilt es von Anfang an, den Menschen in seinem (neuen) Umfeld zu qualifizieren und zu fördern. Für die Integration von Immigranten heisst dies vor allem Qualifizierung und Förderung in Bildung, Arbeit, Beziehungen und Sprache (BABS).

Leitsatz 3: In- und Ausländer begegnen einander respektvoll und tolerant. *"Integration meint das Miteinander des Verschiedenen"* (Adorno). Integration ist nicht nur Sache der Immigranten. Integration ist ein wechselseitiger Prozess zwischen In- und Ausländern. Während ausländische Zuzüger den Willen zur Annäherung bekunden und sich den bestehenden gesellschaftlichen und kulturellen Eigenheiten angleichen müssen, sollten die einheimischen Bewohner mit Offenheit und Toleranz gegenüber den gesellschaftlichen und kulturellen Eigenheiten anderer Menschen deren Integration erleichtern. Diese Grundsätze verunmöglichen es nicht, Grenzen zu setzen und zivilisatorische Errungenschaften (Menschenrechte und Grundrechte, Rechtsgleichheit, Gleichberechtigung, Gewaltmonopol des Staates, aber auch friedliche Streit-schlichtung etc.) durchzusetzen. Integration ist auch kein unreflektiertes Hohelied auf eine multikulturelle Gesellschaft, in der sich alle äusseren Einflüsse als Bereicherung des eigenen Lebensbereiches entpuppen; Integration enthält viel Konfliktpotential, dem sich alle Seiten zu stellen haben.

2.4 Handlungsfelder

Integration wird hauptsächlich erreicht mit der **Beteiligung** an den Prozessen und Strukturen unserer Gesellschaft in folgenden fünf Handlungsfeldern

- **Bildung**
- **Beruf**
- **Beziehungen**
- **Begegnungen**
- **Bürgerrecht**

2.5 Konzept – Massnahmen

Die Massnahmen enthalten Leistungen, welche die Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz von Migrantinnen und Migranten in den definierten Handlungsfeldern fördern und den gegenseitigen Respekt und die gegenseitige Toleranz erhöhen. Dazu gehören insbesondere

- deutsche Sprache, Dolmetscherdienst, Übersetzungen
- interkulturelle Pädagogik
- interkulturelle Kommunikation (kulturelle Vermittlung, Mediation, Begleitung im Gesundheitsbereich, interreligiöser Dialog)
- Zusammenarbeit am Arbeitsplatz und in der Freizeit
- Quartierentwicklung in den Einwohnergemeinden
- Selbstorganisation ausländischer Organisationen zu einem Dachverband
- Massnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

Zu diesem Zweck ist die Öffentlichkeitsarbeit und die Gemeinwesenarbeit zu verstärken.

Ausdrücklich gehört die Individualberatung von Migranten und Migrantinnen nicht zum Kernbereich der Massnahmenpalette. Vielmehr sind bestehende Institutionen über Supportleistungen zu befähigen und zu ermächtigen, auch Migranten und Migrantinnen adäquat zu beraten.

3. Neuausrichtung und Zusammensetzung der Fachkommission Integration 2005 – 2009

Nach der Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Ausländerdienst und einer interimistischen Übernahme der Integrationsaufgaben durch die Abteilung Ausländerfragen wurde mit RRB Nr. 2005/917 vom 19. April 2005 beschlossen, den Bereich Integration mit Wirkung ab 1. April 2005 dem Amt für soziale Sicherheit (ASO) zuzuordnen. Gleichzeitig wurde u.a. bestimmt, dass im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit die Arbeiten der neuen Plattform „Integration“ im ASO mit der Fachkommission Integration zu koordinieren seien.

Auf Antrag der Fachkommission Integration (Diskussionen 17. Mai 2005 und Beschlussfassung 3. November 2005) wird die künftige Ausrichtung und Zusammensetzung der Kommission wie folgt geregelt:

3.1 Aufgaben

- 3.1.1 Die Fachkommission Integration ist - über das Amt für soziale Sicherheit - beratendes Organ des Departementes des Innern;
- 3.1.2 Sie prüft die von der Verwaltung, der Fachstelle Integration oder von Fachgruppen unterbreiteten Geschäfte im Integrationsbereich;
- 3.1.3 Sie setzt sich für die Interessen einer erfolgreichen Integration in der Öffentlichkeit und Politik ein;
- 3.1.4 Sie erkennt integrationsspezifische Trends und Problemstellungen, erarbeitet zielgerichtet Lösungsvorschläge und unterbreitet diese in geeigneter Form den entsprechenden Entscheidungsträgern;
- 3.1.5 Auftrag und Wirkung werden periodisch evaluiert;
- 3.1.6 Sie kann Fachgruppen bilden.

3.2 Zusammensetzung

Präsidium (1): Um die Aussenwirkung der Fachkommission zu verstärken und die verwaltungsinterne Plattform Integration besser mitsteuern zu können, soll die Fachkommission neu durch eine verwaltungsexterne Fachperson präsiert werden.

Das Präsidium wird vom Regierungsrat gewählt.

Vertretung der politischen Parteien über die kantonsrätlichen Fraktionen (4): Als Mitglieder der Fachkommission ist wie bisher ein Bezug zu den massgebenden politischen Kräften erwünscht.

Vertretung VSEG (1): Da der Integrationsbereich ein Leistungsfeld aller drei Staatsstufen darstellt (Bund, Kantone, Einwohnergemeinden) und sich die meisten Kontakte, Integrationsleistungen aber auch Problemstellungen auf Gemeindeebene ergeben, ist weiterhin eine Vertretung durch die Vereinigung der solothurnischen Einwohnergemeinden in der Fachkommission notwendig.

Vertretung Bürgergemeinden (1): Das Bürgerrecht ist letztlich das Resultat erfolgreicher Integration. Den Bürgergemeinden kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

Vertretung Arbeitgeber (1): Eine Arbeitsstelle zu haben ist für die Integration von zentraler Bedeutung. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass die Arbeitgeberseite in der Kommission vertreten ist.

Vertretung SIKO (1): In Berücksichtigung der grossen Integrationsleistungen der Kirchen und der Bedeutung des interreligiösen Dialogs für ein friedliches Zusammenleben der Angehörigen der Religionsgemeinschaften in unserem Kanton ist es angezeigt, eine Vertretung der Solothurnischen Interkonfessionellen Konferenz der Kirchen (SIKO) in die Fachkommission zu berufen.

Vertretung Migranten / Migrantinnen (1): Im Sinne einer grösseren Praxisnähe rund um Fragen der Integration, aber auch einer Partizipation und verstärkten Einbindung sollen Exponenten der Hauptadressaten ebenfalls vertreten sein. Da die Wahrung einer optimalen Grösse der Fachkommission als Diskussions- und Arbeitsforum es nicht zulassen würde, sämtliche Vertretungen von Ausländerorganisationen, Nationalitäten, Sprachen, Kulturen oder Religionszugehörigkeiten in die Fachkommission aufzunehmen, soll mit einer einzigen Migrationsvertretung gestartet werden.

Ziel ist jedoch, Migranten und Migrantinnen dazu zu motivieren, einen kantonalen Dachverband zu gründen, der in der Folge Mitglieder der Fachkommission vorschlägt. Das ASO Integration erhält entsprechend den Auftrag, einen solchen Zusammenschluss zu unterstützen, in welchem einerseits Ausländerorganisationen, andererseits Schlüsselpersonen der Migranten / Migrantinnen vertreten sind.

Vertretung Fachpersonen (2): Die Fachlichkeit der genannten Vertretungen soll mit zwei frei bestimmten Mitgliedern erweitert werden.

Für bisherige Mitglieder der Fachkommission Integration gilt der Besitzstand, sofern sie ihre Mitgliedschaft aufrechterhalten wollen.

Vertretung Verwaltung als interdepartementale Kontaktgruppe: Die Ämter mit Beziehungen zum Integrationsbereich sollen grundsätzlich weiterhin eine ständige Vertretung als sogenannte Kontaktpersonen in die Fachkommission Integration mit beratender Stimme delegieren. Die Teilnahme kann aber situativ genutzt werden. Es sind dies: AföS Ausländerfragen; AVK Interkulturelle Pädagogik; AWA; Polizei; Gesundheitsamt; AGEM Bürgerrecht.

Fachreferat und Sekretariat: Das Fachreferat führt das Amt für soziale Sicherheit mit beratender Stimme. Es besorgt auch das Sekretariat.

4. Beschluss

4.1 Leitbild und Konzept

Das Leitbild wird beschlossen und das Departement des Innern beauftragt, die Massnahmen in einem Konzept zu konkretisieren und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mitteln umzusetzen.

4.2 Wahl

4.2.1 Als Mitglieder der Fachkommission Integration werden für die **Amtsdauer 2005 – 2009** gewählt:

Präsidium

- Rosmarie Simmen, Präsidentin, Rosenweg 23, 4500 Solothurn

Kantonsratsfraktionen

- Janine Aebi, für die Fraktion der FdP, Luterbachstrasse 23, 4528 Zuchwil
- Ruedi Heutschi, für die Fraktion der SP /Grüne, Römerstrasse 11, 4614 Hägendorf
- Josef Galli, für die Fraktion der SVP, Ahornweg 4, 4543 Deitingen
- Annelies Peduzzi, für die Fraktion der CVP /EVP, Murgelistrasse 22, 4528 Zuchwil

Vertretung VSEG

- Heinz Lehmann, Amselweg 1, 4562 Biberist

Vertretung Bürgergemeinden und Waldeigentümerverband Kt. Solothurn, BWSO

- Sergio Wyniger, Bürgerschreiber, Unterer Winkel 1, 4502 Solothurn

Vertretung Arbeitgeber

- Vakant

Vertretung SIKO

- Karl Heinrich Neuhoff, Bumelochstrasse 7, 4656 Starrkirch-Wil

Vertretung Migranten / Migrantinnen

- Giuliano Iseini, dipl. Dolmetscher (unter anderem im Kanton Solothurn), Föhrenweg 3, 4704 Niederbipp

Vertretung Fachpersonen

- Amira Hafner-Al, Islamwissenschaftlerin, Freiestrasse 54, 2540 Grenchen
- Hilda Heller Butt, Sekundarlehrerin, Erwachsenenbildnerin, Stapfackerweg 10, 4562 Biberist

4.2.2 Als interdepartementale Kontaktgruppe werden von Amtes wegen bestimmt:

- Anna Duca, Juristin, AföS, Abteilung Ausländerfragen, DDI
- Elisabeth Ambühl-Christen, Hauptamtliche Inspektorin und Sachbearbeiterin Interkulturelle Pädagogik, Amt für Volksschule und Kindergarten, DBK
- Plinio Corbetti, Leiter ausländische Arbeitskräfte, AWA, VWD
- Thomas Zuber, .Chef Kriminalpolizei, Polizei Kanton Solothurn, DDI
- Dr. Hans Binz, Kantonsarzt, GESA, DDI
- Peter Naef, Leiter Zivilstand und Bürgerrecht, AGEM, VWD

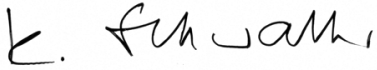
4.2.3 Weitere Kontaktpersonen von Ämtern können bedarfsweise und situativ mit beratender Stimme beigezogen werden.

4.2.4 Fachreferent ist Albert Weibel, Integrationsdelegierter, ASO soziale Dienste, von Amtes wegen. Stellvertretung: Sabine Graser, Fachexpertin Integration, ASO soziale Dienste.

4.2.5 Das Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste, besorgt von Amtes wegen das Sekretariat und die Protokollführung.

4.2.6 Die Sitzungsgelder und Spesen für die nicht von Amtes wegen gewählten Mitglieder werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom

23. September 2002 (BGS 126.511.31) dem Amt für soziale Sicherheit, Konto
300100/3325 (Entschädigungen, Kommissionen, Sitzungsgelder / Leitung und Stab ASO)
belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Leitbild

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4; SOD, Ablage)

Aktuarin SOGEKO

Verband der Solothurnischen Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Amt für Finanzen

Personalamt

Staatskanzlei

Gewählte (20, Versand durch ASO)

Medien (JAE)